

Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen/ Speicher Niederspannung ab 25.2.2025



nach TAR 4105 (E.8)

Standort der Erzeugungsanlage

Name (Anlagenbetreiber)		Vorname (Anlagenbetreiber)	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort		
Aktuelle Zählernummer			
Zählerstand 1.80		Zählerstand 2.80	

Anlagenerrichter

Firma	
Straße	
Haus-Nr.	
PLZ	Ort
E-Mail	

max. Scheinleistung S_{Amax}

kVA

max. Wirkleistung P_{Amax}

kW

Nutzbare Speicherkapazität

kWh

Für PV-Anlagen: Modulleistung/Generatorleistung P_{Agen} (für Einspeisevergütung maßgebend)

kWp

Folgende Punkte sind zu bestätigen:

Übereinstimmung des digitalen Antrags (Kundenportal) mit dem Anlagenaufbau? ☐

Aufbau der Abrechnungsmessung mit den technischen Vorgaben (Messkonzept) erfolgt? ☐

Integrierter NA-Schutz:

Auslösetest erfolgreich durchgeführt? ☐

Zentraler NA-Schutz vorhanden:

Auslösetest „Zentraler NA-Schutz - Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt? ☐

Auslösekreise „Zentraler NA-Schutz - Kuppelschalter“ nach Ruhestromprinzip ausgeführt und geprüft? ☐

Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung:

Keine Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 60 % der installierten Leistung
Betrifft Anlagen, die vor dem 25.2.2025 in Betrieb gegangen oder Steckersolargeräte sind. ☐

iMS mit Steuerbox, gemäß §9 EEG 2023
Betrifft Anlagen ab 7 kW und von weniger als 100 kW, die ab dem 25.2.2025 in Betrieb gegangen sind ☐

Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 60 % der installierten Leistung ☐

Technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung der Einspeiseleistung durch den Netzbetreiber? ☐

Energieflussrichtungssensor - Funktionstest durch Errichter durchgeführt und bestanden?
(Nur bei Speichern erforderlich) ☐

Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlagen/ Speicher Niederspannung ab 25.2.2025



nach TAR 4105 (E.8)

Die Symmetriebedingung wird eingehalten:

durch einen Drehstromgenerator oder einen dreiphasigen Umrichter

☐

durch folgende Aufteilung der einphasig angeschlossenen Erzeugungseinheiten
je Außenleiter:

☐

	L1 (kVA)	L2 (kVA)	L3 (kVA)
Summe $S_{E_{max}}$ der ggf. vorhandenen Erzeugungsanlagen/Speicher			
Summe $S_{E_{max}}$ der neu hinzukommenden Erzeugungsanlagen/Speicher			

oder durch eine Symmetrieeinrichtung, die den Unsymmetriewert auf max. 4,6 kVA je Außenleiter begrenzt.

☐

Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung nach Vorgabe des Netzbetreibers eingestellt:

- ☐ Q(U)-Standard-Kennlinie
☐ $\cos \varphi$ (P)-Standard-Kennlinie
☐ fester Verschiebungsfaktor $\cos(\varphi)$

Die Erzeugungsanlage und/oder der Speicher ist/sind nach VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4100 und den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Der Anlagenerrichter hat den Anlagenbetreiber einzuweisen und eine vollständige Dokumentation inkl. Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zu übergeben.

Datum der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers:

Inbetriebnahmedatum
Erzeugungsanlage

Inbetriebnahmedatum
Speicheranlage
(wenn abweichend von der Erzeugungsanlage)

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenerrichter

Bitte an „einspeisung@ngn-mbh.de“ senden.